



MACO RAIL-SYSTEMS

SCHIEBE-BESCHLÄGE





Bedienungs- und Wartungsanleitung für Hebe-Schiebe-Beschläge

ENDANWENDER



Inhaltsverzeichnis

Bestimmungsgemäße Verwendung und Fehlgebrauch	3 - 4
Sicherheits- und Warnhinweise	5 - 6
Bedienungs- und Reinigungshinweise	7-9
Wartungshinweise	10 - 12
Ersatzteile, Kundendienst	13

MARNUNG

Diese Bedienungs- und Wartungsanleitung ist für den Benutzer (Endanwender) bestimmt und muss aufbewahrt werden. Alle Benutzer müssen aus Sicherheitsgründen über den Inhalt informiert werden.

Ist eine Information aller Benutzer nicht sichergestellt, muss ein Fensteraufkleber bzw. ein Fenstergriffanhänger gut sichtbar am Fenster bzw. an der Fenstertür angebracht werden! Diese Aufkleber bzw. Anhänger können beim Hersteller Ihrer Fenster angefordert werden.

Diese Anleitung steht auch unter www.maco.eu als Download zur Verfügung, Bestellnummer 757950.



Bestimmungsgemäße Verwendung und Fehlgebrauch

Bei lotrecht eingebauten Fenster oder Fenstertüren mit Schiebe-Beschlägen im Hochbau werden diese durch Betätigung eines Fenstergriffs, gehoben und horizontal geschoben. Bei speziellen Konstruktionen können die Flügel beim Schieben zusätzlich zu einem Paket zusammengeschoben werden.

Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden.



Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Flügeln!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Flügel kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen! Deshalh:

- beim Öffnen und Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen.
- > sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung von Hand geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen, an den Öffnungsbegrenzer (Puffer) oder an weitere Flügel herangeführt wird (technischer Wert maximale Bezugsgeschwindigkeit der Schließkante v ≤ 0,2 m/s).

Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung und Verarbeitung der Produkte gilt als Fehlgebrauch und kann zu gefährlichen Situationen führen!



GEFAHR DURCH FEHLGEBRAUCH!

Ein Fehlgebrauch der Fenster und Fenstertüren kann zu gefährlichen Situationen führen, wie Verletzungen an Menschen und Beschädigungen anderer Güter.

Insbesondere folgende Verwendungen unterlassen (siehe auch Sicherheitshinweise):

> Das Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsbereich



- zwischen Blendrahmen und Fenster- bzw. Fenstertürflügeln.
- Das vorsätzliche Anbringen oder fahrlässige Zulassen von auf Fenster- und Fenstertürflügel einwirkenden Zusatzlasten.
- > Das absichtliche oder unkontrollierte Zuschlagen oder Drücken der Fenster- und Fenstertürflügel gegen die Fensterlaibung. Hierdurch können die Beschläge, Rahmenmaterialien oder weitere Einzelteile der Fenster oder Fenstertüren zerstört werden.

MARNUNG

Bei für jedermann unübersehbaren bzw. sichtbaren Beschädigung oder nicht einwandfreier Funktion darf das Fenster bzw. die Fenstertür nicht mehr betätigt werden und muss vor jeder weiteren Nutzung durch einen Fachbetrieb umgehend instand gesetzt werden!



Ansprüche jeglicher Art aufgrund von Schäden, die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung bzw. Fehlgebrauch zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen!

Hinweis zur Nutzungseinschränkung:

Geöffnete Flügel von Fenstern und Fenstertüren sowie nicht verriegelte oder in Lüftungsstellungen geschaltete Fenster- und Fenstertürflügel erreichen nur eine abschirmende Funktion. Sie erfüllen nicht die Anforderungen an:

- > die Fugendichtheit
- > die Schlagregendichtheit
- > die Schalldämmung
- > den Wärmeschutz
- > die Einbruchhemmung



Sicherheits- und Warnhinweise

Sicherheitsrelevante Hinweise

Folgende Symbole veranschaulichen die an Fenster und Fenstertüren vorhandenen Gefahren:

Symbol	Bedeutung
	Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen > Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Rahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. > Kinder und Personen, die die Ge- fahren nicht einschätzen können, unbedingt von der Gefahrenstelle fernhalten.
	Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen, nicht vorbeugen und nicht hinauslehnen. Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, unbedingt von der Gefahrenstelle fernhalten.
	Verletzungsgefahr und Sach- schäden durch unkontrolliertes Schließen und Öffnen des Flügels unbedingt unterlassen > Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung langsam von Hand geführt wird.



Symbol	Bedeutung
	Verletzungsgefahr und Sach- schäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen > Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.
***	Verletzungsgefahr und Sach- schäden durch Zusatzbelastung des Flügels > Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.
/ m /	Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung > Windeinwirkung auf den geöffneten Flügel vermeiden. > Bei Wind und Durchzug Fenster und Fensterflügel verschließen und verriegeln.



Bei sichtbaren Beschädigungen oder nicht einwandfreier Funktion darf das Fenster bzw. die Fenstertür nicht mehr betätigt werden und muss vor jeder weiteren Nutzung durch einen Fachbetrieb umgehend instand gesetzt werden!

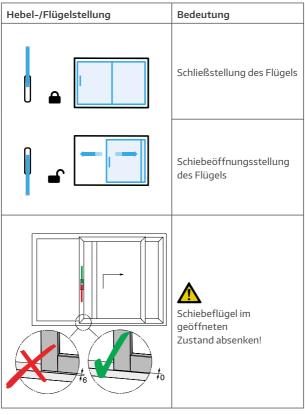


Bedienungshinweise

Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Hebe-Schiebe-Beschläge





Bedienungs- und Reinigungshinweise

Geöffnete Fenster und Fenstertüren stellen immer eine Gefahrenquelle für die Gesundheit von Menschen und Tieren bzw. für die Beschädigung von Gegenständen dar!



Verletzungsgefahr beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren! Beim Eingreifen zwischen Flügel und Blendrahmen beim Schließen des Fensters oder der Fenstertür besteht Quetschgefahr! Deshalb:



 Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen.



 Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.



Durch Überbeanspruchung oder nicht sachgemäße Bedienung des Hebeschiebe-

Beschlags kann der Flügel aus seiner Führung springen, herausfallen und dadurch schwere Verletzungen verursachen oder zum Tod führen. Wenn unter besonderen Umständen (Einsatz in Schulen, Kindergärten, öffentlichen Gebäuden, etc.) zu erwarten ist, dass das Fenster bzw. die Fenstertür überbeansprucht wird, muss dies durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

z.B.

- Versetzen des Anschlagpuffers zur Verringerung der Öffnungsweite oder
- Einbau eines Profilzylinders gegen unbefugte Benutzung.

Halten Sie in Zweifelsfällen Rücksprache mit Ihrem Fensterlieferanten!

Allgemeine Reinigungshinweise:

Eine regelmäßige Reinigung ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Funktionsfähigkeit des Fensters erhalten bleibt. Bei der Reinigung der Glasflächen und der Oberflächen sind auch die Beschlagsteile auf Verschmutzung zu kontrollieren und gegebenenfalls mit einem fusselfreien Reinigungstuch und pH-neutralem Reinigungsmittel zu reinigen. Danach muss die Grundfettung an den Schmierstellen



gemäß Seite 12 wiederhergestellt werden. Erst dann darf das Fenster bzw. die Fenstertür wieder geschlossen werden. Um die Oberflächengüte der Beschlagsteile für die zweckentsprechende Nutzung dauerhaft zu erhalten und Beeinträchtigungen zu vermeiden, unbedingt folgende Punkte beachten:

Schutz vor Korrosion:

- Die Beschläge bzw. die Falzräume so belüften, dass sie weder direkter Nässeeinwirkung noch Tauwasserbildung ausgesetzt sind (wichtig während der Bauphase!).
- > Beschlagsteile nur feucht reinigen, dauerhafte Nässe vermeiden!

Schutz vor Verschmutzungen:

- Die Beschläge generell von Ablagerungen (z. B. Salz in Küstennähe) und Verschmutzungen freihalten. Während der Bauphase Verschmutzungen durch Putz, Mörtel oder Ähnliches sofort mit Wasser entfernen.
- > Beschlags- und Schließteile vor Verunreinigungen schützen (Staub, Schmutz, Farben, etc.).

Schutz vor aggressiven, säurehaltigen Reinigungsmitteln:

- › Die Beschläge ausschließlich mit einem weichen, fusselfreien Tuch und einem milden, pH-neutralen Reinigungsmittel in verdünnter Form reinigen. Niemals aggressive, säure- oder lösungsmittelhaltige Reiniger oder Scheuermittel (Scheuerschwämme, Stahlwolle, etc.) verwenden. Diese können zu Schäden an den Beschlägen führen!
- Derart beschädigte Beschläge können zu einer Funktionsbeeinträchtigung und/oder einer Beeinträchtigung der sicherheitsrelevanten Eigenschaften führen und in der Folge kann es zu Verletzungen von Menschen, sowie der Beschädigungen anderer Güter kommen.



Schadhafte bzw. geschädigte Stellen müssen umgehend durch Fachpersonal ausgebessert und instand gesetzt werden.



Wartungshinweise

Ihr Fenster bzw. Ihre Fenstertür ist mit einem hochwertigen und langlebigen MACO-Beschlag ausgestattet. Damit dieser auf Jahre hinaus funktionsfähig und sicher bleibt, sind die nachfolgenden Wartungshinweise bzw. die vorgeschriebenen Intervalle zu beachten und einzuhalten.



Die Beschläge von Fenster und Fenstertüren bedürfen neben einer regelmäßigen Reinigung auch einer fachkundigen, systematischen Inspektion und Wartung, um die Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Wir empfehlen daher einen entsprechenden Wartungsvertrag mit dem Hersteller Ihrer Fenster und Fenstertüren abzuschließen.

Inspektions- und Überprüfungsintervalle

Nachweisliche Erstüberprüfung

6 - 12 Monate nach dem Einbau; danach alle 12 - 18 Monate bei privater Nutzung bzw. alle 6 - 12 Monate bei gewerblicher Nutzung (je nach Intensität der Beanspruchung)	Endanwender	Fachbetrieb
Den freien Lauf des Hebe- Schiebe-Elementes und die Leichtgängigkeit bzw. Lage des Griffes in Schließstellung (exakt senkrecht nach oben) kontrollie- ren und gegebenenfalls Hebe- Schiebe-Element vom Fachbe- trieb nachjustieren lassen.	V	~
Alle Beschlagsteile und Schließteile auf offensichtliche Beschädigungen bzw. Verschleiß (Abrieb) kontrollieren und falls nötig, durch Fachbetrieb ersetzen lassen.	V	V
Alle beweglichen Beschlagsteile und Schließteile auf Funktion prüfen und schmieren bzw. ölen.	~	~



Inspektions- und Überprüfungsintervalle

Nachweisliche Erstüberprüfung
6 - 12 Monate nach dem Einbau;
danach alle 12 - 18 Monate bei
privater Nutzung bzw. alle
6 - 12 Monate bei gewerblicher
Nutzung (je nach Intensität der
Beanspruchung)



Befestigungsschrauben über-
prüfen und gegebenenfalls
nachziehen bzw. ersetzen.

Einstellung des Anpressdruckes an der Getriebeseite, bei Standard- und Hakengetriebe.

×	>
×	✓

MARNUNG

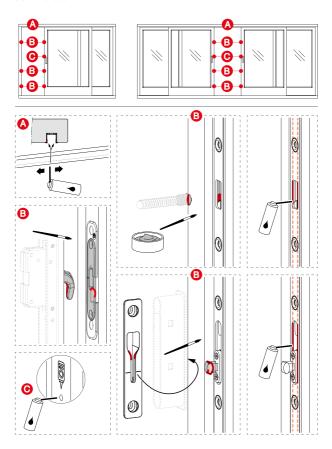
X= darf AUSSCHLIESSLICH vom Fachbetrieb durchgeführt werden, KEINESFALLS vom Endanwender!

Aus- und Einhängen des Fensterflügels bzw. der Fenstertür sowie alle Einstellarbeiten am Beschlag dürfen nur vom Fachbetrieb ausgeführt werden! Die Instandhaltung von sicherheitsrelevanten Teilen (Führungsschiene und Laufwagen) darf ebenfalls nur durch einen Fachbetrieb erfolgen!

Der Beschlag Ihres Fensters muss mindestens einmal monatlich betätigt werden, um sogenannten "ruhenden Verschleiß" vorzubeugen.



Schmierstellen



- Diese Darstellung ist nur symbolisch. Die Lage und Anzahl der Schmierstellen () ist von der tatsächlichen Größe und Ausführung des Fensters bzw. der Fenstertür abhängig!
- Alle beweglichen Teile und Verschlussstellen der Hebe-Schiebe-Beschläge sind zu fetten.
- Schmierfette für Beschläge: Haftschmierstoff mit PTFE in Sprayform, z.B. OKS 3751 oder gleichwertig.
- Nach dem Schmieren muss der Beschlag mehrmals betätigt werden, um den Schmierstoff zu verteilen.



Ersatzteile, Kundendienst

Ersatzteile bzw. Kundendienstleistungen können von Fensterlieferanten bzw. Fensterherstellern bezogen werden. Eine Liste von Verarbeitern bzw. Händlern ist unter www.maco.eu zu finden.

Entsorgung

Die Entsorgung der Beschlagsteile muss gemäß den lokalen Bestimmungen bzw. Gesetzen erfolgen.

Angewandte Normen

ÖN EN 14351: 2010	Fenster und Türen – Produktnorm
ÖN EN 1191: 2013	Fenster und Türen – Dauerfunktionsprüfung
ÖN EN 13126-8: 2006	Baubeschläge für Fenster und Fenstertüren - Teil 8 Anforderungen und Prüfverfahren
ÖN EN 1670: 2008	Schlösser und Baubeschläge – Korrosionsbeständigkeit – Anforderungen und Prüfverfahren

Anregungen und Verbesserungsvorschläge für unsere Anleitungen senden Sie bitte per E-Mail an: feedback@maco.eu.



- III					
		•••	7,	≥n	
			/ B		
	\sim		_ •		



B 1					
NI		•.	$\overline{}$		n
Ν	u	LI	◩	ᆫ	
	_		_	_	



MACO in Ihrer Nähe:

www.maco.eu/contact

Erstellt: 06/2017 - geändert: 18.09.2023 Best.-Nr. 757950

Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

Dieses Print-Dokument wird laufend überarbeitet.

Die aktuelle Version finden Sie unter
https://www.maco.eu/assets/757950
oder scannen Sie den QR-Code.

